

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 07. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2017)

zum Thema:

Vollzug des Jugenddauer-, Jugendkurz-, Jugendfreizeit- und Jugendwarnschussarrests 2016

und **Antwort** vom 27. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 650

vom 7. November 2017

über Vollzug des Jugenddauer-, Jugendkurz-, Jugendfreizeit- und Jugendwarnschussarrests 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2016 Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest und Jugendfreizeitarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an (bitte die Auflistung in der Antwort auf Frage 1 der Drs. 17/18434 fortschreiben)?

Zu 1.: Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik, welche von den Gerichten erhoben wird, sind im Jahr 2016 Arreste in folgender Anzahl verhängt worden:

	Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrest
Männliche Verurteilte:	263	37	118
Weibliche Verurteilte:	39	17	21
Insgesamt:	302	54	139

Bezüglich der vollstreckten Jugendarreste ist eine weitergehende statistische Differenzierung im Sinne der Anfrage möglich. Insoweit ergeben sich für das Jahr 2016 folgende Daten, welche von der Jugendarrestanstalt Berlin- Brandenburg erhoben werden und sich ausschließlich auf Berliner Arrestierte beziehen:

Dauerarrest gesamt/männlich/weiblich	Kurzarrest gesamt/männlich/weiblich	Freizeitarrest gesamt/männlich/weiblich
481/431/50	40/30/10	159/133/26

Von der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg werden statistisch auch die Beschlussarreste (sogenannte Beugearreste) nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) oder § 15 Abs. 3 Satz 2 JGG, der in allen Arrestformen verhängt werden kann, erfasst, so dass diese Zahlen von denen der Strafverfolgungsstatistik abweichen.

Von der Gesamtzahl der Dauer-, Kurz- und Freizeitarreste sowie der Beugearreste ergibt sich eine Aufteilung nach Alter der Arrestierten wie folgt:

	Gesamt/männlich/weiblich
14 bis unter 16 Jahre	70/61/9
16 bis unter 18 Jahre	194/154/40
18 Jahre und älter	416/379/37

2. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2016 ein Jugendwarnschussarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an?

Zu 2.: Nach der Strafverfolgungsstatistik sind im Jahr 2016 in Berlin zwei derartige Arreste gegen männliche Verurteilte verhängt worden. Das Alter wird nicht statistisch erfasst.

3. Wie viel Zeit verging im Jahr 2016 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugenddauerarrests, Jugendkurzarrests und Jugendfreizeitarrests?

Zu 3.: Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Rechtskraft der Arrestanordnung und Arrestantritt 11,07 Wochen. Bei der statistischen Erhebung wird nicht zwischen den verschiedenen Arrestformen unterschieden.

4. Wie viel Zeit verging im Jahr 2016 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugendwarnschussarrests?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie viele Jugendstraftäter mussten im Jahr 2016 beim Antritt ihres Dauerarrests, Kurzarrests und Freizeitarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten (bitte die Auflistung in der Antwort auf Frage 5 der Drs. 17/18434 fortzuschreiben)?

Zu 5.: Ein späterer Antritt zum Arrest war in keinem Fall notwendig.

6. Wie viele Jugendstraftäter mussten im Jahr 2016 beim Antritt ihres Warnschussarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten?

Zu 6.: Auch für den Warnschussarrest war ein späterer Antritt nicht notwendig. Eine Vollbelegung der Jugendarrestanstalt bestand 2016 zu keiner Zeit.

7. Wie viele Jugendstraftäter konnten im Jahr 2016 ihren Dauerarrest, Kurzarrest und Freizeitarrest gar nicht antreten (bitte die Auflistung in der Antwort auf Frage 7 der Drs. 17/18434 fortzuschreiben)?

Zu 7.: Für das Jahr 2016 sind folgende Daten zum Antritt der angeordneten Arreste erfasst:

2016	Anordnungen		Ladungen		Antritt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	316	64	314	64	293	56
	100 %	100 %	99,34 %	100 %	92,72 %	87,50 %

Eine gesonderte statistische Erfassung der Gründe für den Nichtantritt eines Arrestes findet nicht statt.

8. Wie viele Jugendstraftäter konnten im Jahr 2016 ihren Warnschussarrest gar nicht antreten?

Zu 8.: Jede/jeder Verurteilte, der ordnungsgemäß zum Arrestantritt geladen werden konnte, konnte ihren/seinen Arrest entsprechend antreten.

Berlin, den 27. November 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung